

Sonntags-Beiblatt

Augsburger Postzeitung.

17. Juli.

N^o 29.

1853.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 40 fr., wofür es durch alle königl. bay. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Die Secten in Nordamerika.

Will man sich eine Vorstellung von dem protestantischen Sectenwesen machen, so muß man seinen Blick nach Amerika wenden, wo der Protestantismus, abgelöst vom Staate, seiner freien Entwicklung überlassen ist. Wir nennen hier die Hauptsecten nach dem in Berlin erschienenen Müller'schen Jahrbuche, und zwar zuerst:

Die Congregationalisten. Sie stammen von den englischen Independenten ab, und werden auch Brownisten genannt, nach Robert Brown, der 1583 die erste congregationalistische Gemeinde in England bildete. Ihren Namen haben sie daher, daß sie von der strengen Kirchenunabhängigkeit ihrer Vorfahren abgingen, und es für nützlich hielten, zuweilen Synoden und Prediger-Versammlungen um Rath zu fragen, um durch dieselben ihre streitigen kirchlichen Angelegenheiten schlichten zu lassen. Nach Lehre und Cultus gehören sie der calvinischen Secte an, und haben durch die sogenannten blauen Gesetze die genaueste Sonntagsfeier und die strengsten darauf bezüglichen Vorschriften angeordnet.

Die Presbyterianer. Die presbyterianische Secte in Nordamerika ist ein Abkömmling der presbyterianischen und congregationalistischen Secten in Großbritannien. Wie dort theilen sie sich in Presbyterien oder Kirchensprengel, deren jedem ein Presbyter vorsteht; die General-Assembly ist ihre höchste geistliche Behörde, unter welcher die Synoden, Presbyterien, Congregationen, Prediger und Licentiaten stehen. In ihrem symbolischen Bekenntnisse haben sie viele Ähnlichkeit mit den Congregationalisten. Ihre Prediger besitzen gewöhnlich mehr wissenschaftliche Kenntnisse und geistige Ausbildung als die Prediger anderer Secten, zeigen dagegen auch größere Spitzfindigkeit, Hestigkeit und Erbitterung bei Auslegung der Schrifttexte. Der eigentliche Charakter der ganzen Secte ist ein hochmüthiger und scheinheiliger, vermisch mit einem trüben und wilden Fanatismus, der ihre Doctrinen bis zur Tyrannei steigert. Durch Trennung von den eigentlichen Presbyterianern entstanden nach und nach die Cumberland-Presbyterianer, die alte Schule oder schottische Partei (Annual Assembly), die neue Schule oder puritanische Partei (Triennial Assembly), die vereinigte presbyterianische Kirche, die vereinigte verbesserte Kirche, und die reformirte presbyterianische Kirche.

Die Episkopalen. Die Gemeinde der amerikanischen Episkopalen ist dieselbe mit der englischen Hochkirche. Vor der Revolution standen alle Episkopalkirchen Americas unter der Jurisdiction des Bischofs von London und gebrauchten das englische Common prayer book. Nach der Revolution hörte natürlich diese Jurisdiction auf, und es entstanden so viele Episkopalherrschaften, als es Staaten gab. Ihre ersten drei Bischöfe wurden von englischen ordinirt, so daß alle Nachfolger ihre Succession von diesen dreien herleiten. Die Bischöfe werden von einer Versammlung von Predigern und Laien gewählt, die Wahlen von der Bank der Bischöfe bestätigt, und die Gewählten von drei oder vier fungirenden Bischöfen geweiht. Die Episkopalkirche wird in Amerika die Modelfirche genannt, hat aber im Verhältniß zu ihrem Reichthum und im Vergleich mit andern Secten nicht sehr bedeutend zugenommen.

Die Unitarier. Sie verwerfen, wie schon der Name anzeigt, die Lehre von der Dreifaltigkeit, und haben zum Wahlspruch Joh. 17, 3. Sie sind aus den Congregationalisten hervorgegangen und traten im Jahre 1785 in Boston als besondere Kirche auf. Durch den im Jahre 1815 ausgebrochenen Streit hat sich diese Secte zu einem mehr selbstständigen Körper gebildet und an Ausbreitung gewonnen.

Die Methodisten. Das Dogma dieser Secte geht ungefähr dahin: „Daß die Orthodorie der Glaubensmeinungen kein wesentlicher Theil der Religion, und demnach keine Glaubenslehre zur Seligkeit unbedingt nothwendig sey; daß Religion besonders in der Heiligkeit der Seele, in der Liebe Gottes und des Nächsten, im Gebete bestehe, und die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben stattfinde u. s. w.“ Dazu kommen ihre sittlichen Grundsätze, die eben so lax sind, bloß den sinnlichen und zweideutigen Neigungen des menschlichen Herzens schmeicheln, und die Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften auf jede mögliche Weise entschuldigen. Bei dieser Erschlaffung in den Glaubenslehren und in der Moral, bei der innern Rohheit dieser Secte, trägt ihre ganze Erscheinung nur den Charakter der Zügellosigkeit und der tollsten Schwärmerei an sich; bei der Schlechtigkeit der menschlichen Natur überhaupt aber ist es begreiflich, daß die Methodisten jetzt in Amerika die weitverbreitetsten Sectirer sind, und sogar die Zahl ihrer Prediger die der regelmäßigen Armee, welche 12,000 Mann beträgt, übersteigen soll. Die erste Methodisten-Gesellschaft wurde im Jahre 1766 in New-York gestiftet, und John Wesley, der Stifter des Methodismus, sendete 1769 und 1771 Prediger nach Amerika. Auch diese Secte hat sich in verschiedene Zweige getrennt, und bestehen gegenwärtig: die methodistische Episkopalkirche, die methodistische Gesellschaft, die methodistisch-protestantische Kirche, die reformirte methodistische Kirche und die Wesleyische Methodistenkirche.

Die Puritaner waren und sind noch die fanatischsten Feinde der Katholiken! Sie bekennen sich weder zur gesetzlichen Hochkirche Englands noch zu den Episcopalen, sondern behaupten vielmehr einen gereinigtern Lehrbegriff als jene zu haben, indem die Reformation in England nicht ihre wahre Gränze erreicht, die gesetzliche Kirche antibiblische Lehren beibehalten habe, und die meisten ihrer Gebräuche abergläubisch, antichristlich und heidnisch seyen.

Die Independenter führen ihren Namen, weil sie von der höchsten bischöflichen Kirche unabhängig seyn und sich von ihr lossagen wollten; sie verdammen auch die Presbyterianer und verwerfen alle Gebetsformeln, sogar das heil. Vater unser.

Die Universalisten glauben an keine künftige Belohnung und Bestrafung, sondern „daß Gott das ganze Menschengeschlecht von Tod und Sünde endlich erlösen, und alle Geister durch die Vermittlung Jesu Christi, des Heilandes der Welt, heilig und glücklich machen will.“ Sie kennen kein Gebet und auch keinen Gottesdienst, obwohl sie Kirchen oder Versammlungshäuser besitzen, wohin sie von ihren Predigern aber nur zusammenberufen werden, um sich mit einander zu besprechen und die Gemeindeangelegenheiten zu verhandeln. Der Erfinder und Gründer dieser Secte soll ein gewisser Elchanan Winchester, und sie ein einheimisches Mißgewächs Amerikas seyn. Andere behaupten, der Universalismus wäre von einem Engländer John Murray, der durch den Stifter in England, John Kelly (London 1750), vom Methodismus zum Universalismus gebracht worden, nach den vereinigten Staaten gekommen. Das für jeden gesellschaftlichen Verband Gefährliche dieser Lehre liegt auf der Hand, wie denn schon im Staate Georgien kein Universalist zum Eide zugelassen wird, eben weil er an keine Bestrafung nach dem Tode glaubt.

Die Quäker oder, wie sie sich selbst nennen, die Freunde, lehren, daß die heilige Schrift nicht Grund und Richtschnur des Glaubens sey; die Propheten, Evangelisten u. s. hätten dieselbe nach ihrem Gutdünken zusammen geschrieben, und wisse man nicht mehr, ob sie lauter und rein, oder verändert und verstümmelt sey. Sie läugnen die Dreifaltigkeit, verwerfen Taufe und Abendmahl, und behaupten: „daß göttliche Licht wohne allein in uns, erleuchte uns und offenbare uns alle Wahrheiten.“ Vor

Gericht schwören sie keine Eide, sondern geben bloß eine feierliche Versicherung; auch sind sie von persönlichen Kriegsdiensten befreit, wofür sie Geldbeiträge leisten. Ihr eigentlicher Stifter ist Georg Fox, seines Handwerks ein Schuster, der freilich nicht bei seinem Leisten blieb, sondern im Jahre 1647 anfang, seine neue Lehre in England auszubreiten. Für ihren Stifter in Amerika gilt William Penn, der zweimal die Reise dahin machte. Ab- und Unterarten dieser Secte sind die Frei-Quäker, die unitarischen Quäker, die Hicksites-Quäker und besonders

die Schaker, auch Zitter- oder springende Quäker genannt. Ihre Stifterin war Anna Lee oder Lesse, die Frau eines Grobschmiedes, welche 1774 aus England kam und sich in Niscayuna, jetzt Water-Bliet, oberhalb Albani, niederließ. Sie lehrte, daß man Gott nicht bloß mit der Zunge und dem Munde, sondern auch mit dem ganzen Leibe anbeten müsse, und führte daher das Tanzen und Springen bei ihrem Gottesdienste ein, wobei sie sich auf Beispiele aus der Bibel, z. B. auf König David, der vor der Bundeslade getanzt habe, berief. Sie predigte ferner die Nothwendigkeit eines gänzlich ehelosen Standes, empfahl die Gemeinschaft der Güter und die Zurückgezogenheit von allen irdischen Vergnügungen. Die bedeutendsten Schaker-Familien oder Ansiedelungen sind Niscayuna, New-Lebanon, Union Billage, Pleasant-Hill u. s. w. Die Männer stehen unter Leitung eines Oberhauptes, welcher den Titel „der Vollkommenen“ führt; die Frauen werden von einer „Vollkommenen“ regiert. Alle sind zur Enthaltbarkeit, zum unbedingten Gehorsam, zum gleichmäßigen Zusammenleben und zur Gemeinschaft der Güter verpflichtet. Sie beschäftigen sich theils mit Feldbau, theils mit verschiedenen Handwerken, haben festgesetzte Arbeitsstunden und bilden aus ihren Producten und Erzeugnissen einen gemeinschaftlichen Fond, womit alle Bedürfnisse in gleichem Maaße für Alle bestritten werden. Ihre Vorsteher sind übrigens die ärgsten Geistes tyrannen, die man sich nur denken kann; sie haben, um Gehorsam zu erzwingen, eine gegenseitige vorschristmäßige Beobachtung und ein nichts-würdiges Spionensystem eingeführt, und um sich einer aufrichtigen Beichte von ihren Geistesclaven zu verschern, geben sie vor, durch höhere Eingebung die Sünden und Geheimnisse derselben, auch ohne ihr Bekenntniß, genau zu kennen.

Die Baptisten. Die erste Gemeinde dieser Secte, welche baptistisch und anabaptistisch (denn auch schon Getaufte werden nochmals untergetaucht) ist, wurde in Amerika von Roger Williams, Gründer und Gouverneur von Rhode Island, und von Ezeiel Hollman, Deputy-Gouverneur, nebst einigen anderen Personen im März 1639 gegründet. Sie bilden zwischen den Methodisten und Presbyterianern gleichsam eine Mittelstufe, verwerfen, wie die Mennoniten, die Kindertaufe und weigern sich, wie die Quäker, Eidschwüre zu leisten. Ein wesentlicher Theil ihres Gottesdienstes besteht in der Taufe durch Eintauchen, welche Handlung Jeder, so oft er sich dazu gedrungen fühlt, wiederholen kann. Sie sind in viele Zweige getrennt, und gibt es: Vereinigt calvinistische Baptisten, Anti-Mission-Baptisten, Baptisten vom freien Willen, Sabbatarier (welche den siebenten, statt des ersten Tages in der Woche feiern), Baptisten der sechs und Baptisten der zehn Grundsätze, Campbellitische Baptisten, Baptisten der freien Communion, Unitarische Baptisten, Fullerianer-Baptisten, universalistische Baptisten, Christier-Baptisten und wie die unsinnigen Abarten dieser verwerflichen Secte noch weiter heißen.

Die Mennoniten waren ursprünglich ebenfalls Baptisten, und führen ihren Namen von ihrem Stifter Menno Simon, einem Friesländer. Sie verwerfen das alte Testament und geben vor, das neue sey die einzige Richtschnur ihres Glaubens. Sie läugnen die Dreifaltigkeit und daß Christus von Maria geboren worden; auch behaupten sie, es sey den Christen ebensowenig erlaubt, einen Eid zu thun, als ein obrigkeitliches Amt zu verwalten, vielweniger Jemand am Leben zu strafen oder Krieg zu führen. Die ersten Mennoniten sind, auf Einladung William Penns, im Jahre 1683 nach Amerika gekommen. Im Jahre 1811 ist unter ihnen eine Spaltung eingetreten, indem einige dieser Sectirer glaubten, daß ihre Verbindung die alte Reinheit

nach und nach verloren habe und verderbt sey, und wollten sie daher in den alten Zustand zurückführen. Diese neue Verbindung nennt sich die „reformirte Menoniten-Gemeinschaft.“ Die Herrnhuter, auch Mährische Brüder genannt, wurden durch ihren Stifter Graf Zinzendorf, der schon im Jahre 1738 in Amerika gewesen, im Jahre 1741 in Pennsylvanien eingeführt. Sie lehren hauptsächlich, daß man nur Jesum Christum, oder Gott den Sohn zum einzigen Gegenstand des Gottesdienstes wählen soll. Sonst zeichnen sie sich vor allen andern Secten durch Bescheidenheit, strenge Lebensordnung, Redlichkeit und Arbeitsamkeit aus. Ihr Hauptsitz ist zu Nazareth und Bethlehem in Pennsylvanien.

(Schluß folgt.)

Der selige Paul vom Kreuze und die Congregation der Passionisten.

(Katholische Blätter aus Tyrol.)

Der selige Paul vom Kreuze stammte von einer altadeligen Familie aus Orada in der Diöcese Aequi im Montferrat'schen, und wurde am 3. Januar 1694 geboren. Sein Tauf- und Familienname war Paul Franz Danei. Von Jugend auf zeigte er eine große Vorliebe zur Einsamkeit, zum Gebete und zur Betrachtung, wobei er sich fast immer das Leiden Christi als Stoff wählte, und zur Erinnerung an den leidenden und sterbenden Erlöser alle Freitage seinen Leib züchtigte, streng fastete und nur Galle und Essig genoss. Durch diese heroischen Tugenden bereitete er sich zu dem heiligen Berufe vor, welchen Gott ihm zeigen wollte. In einer Erscheinung bedeutete ihm die seligste Jungfrau, es sey der Wille Gottes, daß er eine Congregation in's Leben rufe, worin das Andenken an das Leiden und den Tod ihres göttlichen Sohnes fortwährend erhalten würde. Sie zeigte ihm auch das Ordenskleid, dessen er und seine Schüler sich bedienen sollten. Paul theilte Alles dem Bischöfe von Alessandria, Msgr. Gattinara, mit, welcher damals sein Beichtvater war. Nachdem der fromme Prälat die Sache reiflich überlegt und im Gebete Gott empfohlen hatte, ermunterte er den jungen Mann, dem Rufe des Herrn zu folgen, und zog ihm am 22. Nov. 1720 — es war ein Freitag — einen schwarzen Salar von grobem Tuche an mit einem Embleme des Leidens Christi auf der Brust, gerade so, wie es ihm die Gottesmutter bei ihrer Erscheinung gezeigt hatte. Von dieser Stunde an bis zur förmlichen Gründung der Congregation ging er barhaupt und barfuß. Seinen bisherigen Namen Paul Franz veränderte er in Paul vom Kreuze, und bezog eine kleine Zelle in der Nähe der Sacristei von S. Carlo zu Castellazzo (Geburtsstadt seines Vaters Lucas von Danei), fastete vierzig Tage bei Wasser und Brod, und schrieb die Regel für die neu zu gründende geistliche Genossenschaft. Nachdem er sie vollendet hatte, übergab er sie seinem Bischöfe zur Sanction. Dieser theilte ihm den Auftrag, damit nach Rom zu reisen, sie dem heiligen Vater Innocenz XIII. zu unterbreiten und die Approbation derselben zu erbitten. Paul gehorchte, pilgerte nach Rom, besuchte zuerst die Gräber der beiden Apostelfürsten und dann den päpstlichen Palast. Gott wollte Pauls Geduld auf die Probe stellen: die Audienz beim heil. Vater ward ihm versagt. Sein Vertrauen auf den Herrn ward dadurch nicht im Mindesten erschüttert; vielmehr zog er frohen Muthes nach Monte-Argentaro am tyrrhenischen Meere, und nach kurzer Zeit in eine Einsiedelei im Montferrat'schen, und lebte dort ganz zurückgezogen unter beständigem Fasten und Beten. Es gesellte sich nun auch sein Bruder Johannes Baptista zu ihm und sie lehrten mit einander nach Monte-Argentaro zurück, weil ihnen dieser Platz für ihr Anachoretenleben vorzüglich geeignet schien.

Der Ruf ihres heiligen Wandels verbreitete sich weit umher und gelangte denn auch zu den zwei Bischöfen von Gasta und Troja im Neapolitanischen. Diese Prälaten luden die zwei Einsiedler Johannes und Paulus in ihre Diöcesen ein, um auch

ihre Diöcesanen durch die strenge Lebensweise derselben zu erbauen. Sie gehorchten und gewannen in kürzester Frist die Liebe und Verehrung dieser Kirchenfürsten, und namentlich die des Bischofs von Troja in solchem Grade, daß sich dieser entschloß, ihr Vorhaben, eine neue Congregation zu stiften, in Rom nach Kräften zu fördern. Und wirklich waren nun die Tage der Prüfung zu Ende. Mit einem bischöflichen Schreiben an Se. Heiligkeit Benedikt XIII. *) erschienen sie neuerdings in Rom, und der heil. Vater, hoch erfreut über den günstigen Bericht des Bischofs von Troja, ertheilte den zwei Brüdern mündlich (vivae vocis oraculo) die Erlaubniß, Novizen aufzunehmen und ein gemeinschaftliches Leben zu führen. Beide blieben nun in Rom, widmeten sich im Spitale zum heil. Gallicanus der Krankenpflege und zugleich den theologischen Studien. Am 7. Juni 1727 ertheilte ihnen der Papst selbst die heilige Priesterweihe in der St. Peterskirche mit dem Auftrage, als apostolische Missionäre für das Seelenheil ihrer Mitmenschen thätig zu seyn.

Ohne andere Hilfequellen als ihr Gottvertrauen zu kennen, wanderten die zwei Missionäre wieder nach Monte-Argentaro, und erbauten dort, unterstützt von frommen Seelen, ihr erstes Congregationshaus **, und kurz darauf in einiger Entfernung ein zweites für die Novizen; denn Gott sandte ihnen bald Gesinnungsgenossen, die sich unter die neue Regel stellten. Als sich die Anzahl der Mitglieder von Jahr zu Jahr mehrte, und diese eine förmliche Congregation bildeten, so wurde der Stifter P. Paul vom Kreuze auf dem ersten allgemeinen Capitel zum Generalsuperior gewählt, und zugleich vom heil. Stuhl die Gnade erbeten, diese Wahl nach Umlauf der festgesetzten sechs Jahre erneuern zu dürfen. So blieb P. Paul Ordensoberer bis zu seinem seligen Ende, welches am 18. October 1775 erfolgte. Sein Bruder Johannes war ihm ein Decennium früher (1765) in die himmlische Heimat vorausgegangen. — Gott verherrlichte seinen Diener durch mehrere Wunder. Papst Pius VI. ertheilte ihm deshalb schon im Jahre 1784 (22. Dec.) den Ehrentitel: Venerabilis servus Dei. Papst Pius VII. erklärte, daß P. Paul vom Kreuze die Tugenden im heroischen Grade besessen habe, und Se. Heiligkeit Pius IX. sprach ihn durch Decret vom 1. October 1852 selig, nachdem sich die zur Beatification nöthigen zwei Wunder als unbestreitbar herausgestellt hatten. Der feierliche Act der Seligsprechung erfolgte, wie schon angedeutet worden, am 1. Mai dieses Jahres.

Der Zweck der Passionisten-Congregation ist Selbstheiligung durch ein strenges Bußleben und Förderung des Seelenheiles des Nächsten durch Missionen, geistliche Uebungen u. s. w. Die Mittel, diesen herrlichen Zweck zu erreichen, finden sich in ihrer Regel genau auseinandergesetzt. Wir geben daher einen gedrängten Auszug aus derselben.

Das Noviziat dauert ein Jahr. Zu den drei gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, welche die Passionisten als einfache und nicht als feierliche ablegen, kommt ein viertes: den Gläubigen das Leiden Jesu Christi

*) Von 1724 — 1730 — ein geborener Fürst Orsini, und strenger Ordensmann, der sich auch als Papst am liebsten in stille Einsamkeit vergab. Den ihn für den päpstlichen Stuhl bestimmenden Ausspruch des Conclave vernahm er mit unbeschreiblichem Entsetzen. Als aber der General des Benedictiner-Ordens ihm den Befehl dazu ertheilte, so that Orsini im Geiste des klosterlichen Gehorsams, was er den Bitten der Cardinäle abgeschlagen; denn er war gewohnt, seinen Obern gegenüber stets den strengsten Gehorsam zu üben. Benedict XIII. war fortgesetzt König auf dem Throne, gerne allein, bei öffentlichen Ausgängen den Rosenkranz in der Hand, wie der frühere schlichte Bruder Vincenz Maria (so hieß er als Ordensmann) des Klosters. Der die Würde umgebende Glanz, Pferde, Lurus, zahlreiches Gefolge verwundete seine Demuth. Er verminderte auch die päpstl. Garden. In seinem Gemache des Vaticanus standen nur Strohhühle; an den Wänden einige Kupferstücke und das Crucifix. Er war nie glücklicher, als wenn er in Chöre seines Klosters die Horen sang, und im Refectorium desselben gleich einem einfachen Religiosen sein Mittagmahl einnehmen konnte. Man hat von Benedict XIII. zwei Bände Homilien über das Buch Exodus. Während seiner Regierung entstand auch das Hospiz zum heil. Gallicanus für Hautkranke. Vergl. La Rome chretienne etc. von Eugène de la Gournerie; Tom. III.

**) Die Congregationshäuser der Passionisten heißen Häuser der „Zurückgezogenheit“ (Recessus, Ritiri, Retraits).

nach Kräften an's Herz zu legen. Sie schwören auch in der Congregation zu bleiben. Nur der Generalsuperior mit den zwei ihm zur Seite stehenden Consultoren, der Provincial und der Superior des betreffenden Hauses kann davon bei sehr wichtigen Gründen dispensiren. Sie leben gemeinschaftlich und in strenger Armuth, dürfen somit kein Eigenthum besitzen, als einen kleinen Garten oder ein anderes geringes Grundstück in der Nähe des Congregationshauses; sie sind sohin ganz auf das Almosen der Gläubigen angewiesen. Sie halten Tag- und Nachtchor nach dem römischen Ritus, dreimal betrachtendes Gebet, Morgens, Abends und um Mitternacht nach dem Matutinum, und zweimal des Tages Gewissensforschung. Das Stillschweigen ist beinahe immerwährend, die geistliche Lesung für jeden Einzelnen und für Alle gemeinschaftlich vorgeschrieben. Außer der von der katholischen Kirche auferlegten heil. Fastenzeit fasten sie im Advent und alle Mittwoch, Freitage und Samstag des Jahres. An diesen Tagen kommt die Kasteiung (Disciplin) dazu.

Die Laienbrüder haben die Hauptgeschäfte, namentlich die Einsammlung des Almosens zu besorgen. Die Kleriker widmen sich nach dem Noviziate den Studien, und zwar durch sieben Jahre. Sie befassen sich während dieses Zeitraums mit den schönen Wissenschaften, Philosophie und der Theologie des heiligen Thomas von Aquin, und zuletzt mit praktischer Kanzelberedsamkeit. Hat ein Passionist diese Hausstudien vollendet und die Priesterweihe empfangen, so muß er sich dem Seelenheile des Nächsten widmen durch Beicht hören, Ertheilung von geistlichen Uebungen in ihren eigenen Häusern, wohin sich oft Weltpriester zu diesem Zwecke zurückziehen, oder in andern Klöstern, Seminarien und religiösen Genossenschaften, so wie auch in allen jenen Diöcesen und Gemeinden, wohin sie ein Bischof ruft. Auch zu den Missionen bei den Häretikern und Ungläubigen müssen sie sich verwenden lassen.

In Bezug der Kleidung schreibt die Regel vor: Einen schwarzen Talar von grobem Tuche mit einem Ledergürtel, nebst einem bis an die Knie reichenden Mantel desselben Stoffes. Auf diesem und jenem tragen die Priester und Professoren an der linken Brustseite einen herzförmigen schwarzen Schild mit weißem Rande. Zuoberst befindet sich ein Kreuz und in der Mitte desselben die Inschrift mit weißen Buchstaben: **IESU XRI PASSIO**, unter dieser drei Nägel, ebenfalls weiß gemalt. Die Laien und Nichtprofessen tragen den Schild nur am Talar. Alle sind unbeschuht und tragen nur Sandalien. Die Kopfbedeckung der Priester und Kleriker im Hause ist ein gewöhnliches Priesterbarett, außer demselben ein Hut mit breiten Krämpfen, zu beiden Seiten etwas aufgestülpt. Ihr Hemd ist von Wolle; nur im Falle einer Krankheit, auf Reisen und bei Missionen dürfen sie sich eines linnenen bedienen. Sie schlafen — im gesunden Zustande — in ihrem Ordenskleide auf einem harten Strohsacke.

Diese Regel wurde zuerst von Paps Benedict XIV. durch Rescript vom 15. März 1741, und nach wiederholter Prüfung derselben mittelst Breve vom 28. März 1746 bestätigt. Clemens XIV. erhob diese Genossenschaft förmlich zu einer kirchlichen Congregation — durch die Bulle: *Supremi Apostolatus* vom 16. Nov. 1769 — ertheilte ihr viele Privilegien, und stellte sie unter den unmittelbaren Schutz des heiligen Stuhles. Da die Religiösen bisher in Rom nur ein gar kleines Hospitium besaßen, so wies ihnen der heilige Vater, als besonderer Gönner der Congregation, die herrliche Kirche sammt Kloster Johann und Paul auf dem Coelius an, zur Erinnerung an die zwei Stifter der Passionisten Johannes und Paulus. Am 9. Dec. 1773 nahmen sie davon Besitz. Paps Pius VI. confirmirte ihre Regel und die erhaltenen Privilegien neuerdings durch eine Bulle vom 15. Sept. 1775, und Pius VII. den Schutz von Seite des päpstlichen Stuhles mit dem Breve: *Gravissimas inter curas* vom 5. Aug. 1801.

Beim Tode des Stifters (1775) zählte die Congregation zwölf Häuser; gegenwärtig ist sie sehr verbreitet, und zwar in Toskana, Ligurien, den päpstlichen Staaten, im Königreich Neapel, in Belgien, Frankreich und England*); in neuester Zeit auch

*) Der rühmlichst bekannte Lord Ignaz Spencer, Stifter des Gebetvereins für die Bekehrung Englands, gehört dieser Congregation an.

in Amerika. Gleichfalls steht die apostolische Mission in Bulgarien und in der Wallachei unter den Passionisten; ein Bischof mit dem Titel von Nikopolis und ebenfalls Passionist leitet dieselbe.

Diese hochverdiente und exemplarische Congregation zählt nächst dem Stifter derselben bereits mehrere Mitglieder, welche im Rufe der Heiligkeit gestorben sind. Wir erwähnen hier einen einzigen davon, den ehrwürdigen Diener Gottes Vincenz Maria Strambi, der im Jahre 1824 in Rom gestorben ist, und dessen Beatificationsprozeß eifrig betrieben wird. *)

Aus Württemberg.

Der hochwürdigste Bischof von Rottenburg hat bereits fast von allen Capiteln seiner Diocese Adressen erhalten, worin der Klerus seine unbedingte Ergebenheit an die Kirche ausspricht. Es möge hier eine dieser Adressen, jene des Wiblinger Kapitels, vollständig (aus dem D. V. Bl.) mitgetheilt werden:

Hochwürdigster Bischof! gnädigster Herr!

Es war ein erhebendes Schauspiel, als in den wilden Wettern der letztverflossenen Revolutionsjahre der deutsche Episkopat zu Würzburg in einmüthiger Berathung und rascher Beschlußnahme die unverjährbaren Anforderungen der katholischen Kirche formulirte — entgegen jenem beliebten, stets von ihr als fremdartiger Eindringling bezeichneten, auf einer Intrigue der Zeitgeschichte beruhenden Kirchenrechte und im scharfen Gegensatz zu den langsamen, gedehnten Schlangenwindungen diplomatischer Umredungs- und Unterschiebungskunst, durch die dasselbe zu Tage gefördert worden.

Man glaubte sich nicht versehen zu müssen, daß die Erwartung geneigten Eingehens seitens der Staatsgewalt auf jene Rechtsanforderungen sich nahezu als Sirenenstimme der Täuschung erweisen werde. Der donnernde Vorübergang der Zeit war zu ernst; ihre Lehre mit Demantschärfe einschneidend. Auch wiederholte officiële Zusicherungen der Beseitigung einer aus der Absorption kirchlicher Rechte in ihrem Geschäftes- und Machtumfang die gewordenen Staatsbehörde nährten die Erwartung.

Die Enttäuschung brachte die jüngste Vergangenheit. Noch mehr, es drang ein Wort in die Doffentlichkeit, das nach dem darin herrschenden imperiosen, Gewalt drohenden Tone tief verlegend in unser Inneres schlug. Aber unser Gefühl, so lange und vielseitig in der Schule der Resignation gezüchtet, hüllte sich in die Ruhe und das Schweigen stummen Verwindens. Sind doch auch bei einer an und für sich klaren Sache Erklärungen überflüssig. Und wo der Episkopat in Einheit mit dem Oberhaupt der Kirche spricht, da schweigen Klerus und Volk und harren ehrfürchtvollst der Weisung der geistlichen Oberhirten.

Nun aber diese gemessene Haltung als Nichteinverständnis und Mißbilligung des Vorgehens Ew. B. G. in einem der Staatsregierung nahe stehenden Organ der Doffentlichkeit gedeutet zu werden beliebt wurde, überhaupt bedeutsame Stimmen sich erheben, als fehle es den Pflichtgetreuen an Einsicht, den Einsichtigen an Pflichttreue; glauben wir es der Kirche, Hoch Ihnen, unserer Priesterehre und als loyale Unterthanen, um an unserem Theile beklagenswerthe Illusionen zu zerstören, auch dem Staate schuldig zu seyn, gleich dem Klerus anderer Diocesen die förmliche Erklärung unserer vollsten, freudigen Zustimmung zu dem gethanen Schritte und unseres bereitwilligsten Einstehens in die Bresche, welche allenfallsige Eventualitäten in die normalen kirchlichen Lebens- und Wirksamkeitsbestände reißen könnten, nicht länger in unser Inneres verschließen zu sollen.

*) Eine ausführliche Biographie dieses heil. Bischofs wird innerhalb Jahresfrist unter dem Titel erscheinen: „Leben des ehrw. Dieners Gottes Vincenz Maria Strambi, aus der Congregation der P.P. Passionisten, Bischofs von Macerata und Tolentino Nach den Acten des Seligsprechungsprozesses bearbeitet von Dr. J. G. Mitternugner, Mitglied der Akademie der kathol. Religion zu Rom.“

Nein! wahrlich nein! das ist nicht hierarchische Anmaßung und Auflehnung, wenn die katholische Kirche in der Person ihrer bestellten Oberhirten sich nicht schweigend mit der ärmlichen Lantime abfinden läßt, die ihr als Entgegnung auf oft wiederholte, wohlbegründete Begehren in die stehenden Hände geworfen wird. Die faule Politik der *faits accomplis* soll und darf auf kirchlichem Gebiete nicht Platz greifen. Das Recht der Kirche schafft Thaten, wie eben jenen Protest unseres ober-rheinischen Episcopates; nicht aber schaffen zufällige, willkürlich zusammengewürfelte Thatsachen, selbst nicht die der sogenannten Staatsraison Kirchenrechte. Vermeintlich abgekriegte Principien raffen sich wie heischende Geister aus dem Grabe auf. Die Niederlage der Kirche und ihres unverjährbaren Rechtes sind Vorboten ihrer Erhebung. Je mehr sich in jener Erklärung die Tendenz ausdrückt, die trennenden Linien und territorialen Marksteine des Staatsthumus zerbröckelnd in das katholische Kirchenwesen einzutragen, die partiellen Gebiete der katholischen Kirche aus ihrer Zusammengehörigkeit auszurenken, vielleicht auf der Operationsbasis des bekannten „*divide et impera*“ die gestellten Rechtsforderungen um so leichter niederzuwerfen, ihre wesentlich in's Große gehende Architektur zu desavouiren und als staatliches Nonens zu behandeln; desto gebieterischer sind wir auf moralische Einheit und einheitliches Auftreten unter uns selber angewiesen und aufgefordert, die List einer der Dffenlichkeit angelegenen Strahlenbrechung dadurch zu widerlegen, daß wir uns, wie in einem Focus der Einmüthigkeit gesammelt, ihr entgegengehalten.

Hochwürdigster Herr Bischof! wir sind so wenig als Ew. Gnaden gemeint, Trübungen des confessionellen Friedens oder Beeinträchtigungen der wohlbegründeten Staatsrechte zu provociren. Nein! Wir sind für Wahrung der heiligsten Staatsinteressen eingestanden und wissen dafür mit aller Dpferwilligkeit auch ferner einzustehen. Wir verlangen nur, was völker- und staatsrechtliche Zusagen uns gewährleisten, nämlich, daß sich unsere Kirche aus ihrem ureigensten Genius heraus unverkümmert ausleben und so heilen und beglücken könne, und katholisches Kirchenrecht nicht über Einen Kamm mit protestantischem geschoren werde. Gewähre man uns unser Recht und weise man alle etwaigen Ausschreitungen energisch zurück! Sind wir ja doch auch durch heiligste Autorität angewiesen, „Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Aber ein durch lange Jahre unheilvoll fortgesponnenes Provisorium, das wie ein Kraft und Gedeihen entziehender Schwamm über unsere Kirchenverhältnisse hingewuchert ist und sich bereits als anerkannter Rechtszustand ausspreizt, darf nicht unwidersprochen bleiben. Ein gedeihliches Definitivum soll an dessen Stelle treten. Die Geschichte hat von jeher Knotenpuncte geschlungen und sie auch gelöst, zersprengt. Aber die Berufenen dürfen nicht verblüfft und thatlos, wie vor einem unauflöselichen Räthsel stehen bleiben. Sonst werfen sich die Verschlingungen am Ende als unlösbare Bande um ihren Arm.

Darum, Hochwürdigster Herr Bischof! Muth, Entschiedenheit und Gottes Rüstung! Waffen, die von höherer Hand gefeit sind! Und wandelt sich das Spiel tragisch, als Niederlage ab, so ruht darauf die Weihe und Kraft, die allem geistigen Martyrthume einwohnt. Daß auch wir von dieser Weihe berührt und in ihre Entschiedenheit eingetaucht sind, dieß Ew. Bischöflichen Gnaden kund zu thun, ist Zweck dieser unserer ehrerbietigsten Zuschrift; und indem wir unsern Bischof dem Schutze und der Obhut des Himmels in heißen Gebeten empfehlen, bitten wir um den bischöflichen Segen.

In tiefster Ehrfurcht und treuester Anhänglichkeit verharren

Im Juni 1853.

Ew. Bischöflichen Gnaden
treuehorsaamste Priester des Landcapitels Wiblingen.